



Der Gemeinderat der Marktgemeinde St.Andrä-Wördern hat in seiner Sitzung am 11.12.2020 folgende

**Änderung der Wasserabgabenordnung  
vom 22.5.2015 nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978  
für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde St.Andrä-Wördern**

beschlossen:

**§ 2  
Wasseranschlussabgabe**

- 1.) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € **11,00** festgesetzt.
- 2.) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 15.529.283,50 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 62.140 lfm zu Grunde gelegt.

**§ 5  
Bereitstellungsgebühr**

- 1.) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € **28,50** pro m<sup>3</sup>/h festgesetzt.
- 2.) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m<sup>3</sup>/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m <sup>3</sup> /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m <sup>3</sup> /h	Bereitstellungsgebühr in €
3	28,50	85,50
7	28,50	199,50
17	28,50	484,50
45	28,50	1.282,50
75	28,50	2.137,50

Diese Änderung der Wasserabgabenordnung tritt mit 1.1.2021 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

3423 St.Andrä-Wördern, 11.12.2020



Der Bürgermeister:

Maximilian Titz

Angeschlagen am: 14.12.2020

Abgenommen am: 30. DEZ. 2020